Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisgasse 4/5.
Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 9200.
Abonnementspreis
Vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr.;
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Inserate
die Spaltzeile 1¼ Ngr.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 2 Ngr.
Filiale
Otto Klemm,
Universitätsstraße 22,
Local-Comptoir Hainstraße 21.

№ 114. Montag den 24. April. 1871.

Bekanntmachung und Verordnung,

die in französischer Kriegsgefangenschaft befindlichen Angehörigen des Königl. Sächsischen (XII.) Armee-Corps betr.

vom 21. April 1871.

Das Kriegsministerium wünscht zu Veranstaltung weiterer Nachforschungen, bez. Auswirkung baldigster Freilassung zu wissen, welche Angehörige des Königlich Sächsischen (XII.) Armee-Corps (Mannschaften, Beamten ꝛc. ꝛc.) nach den ihren Familien etwa gewordenen Mittheilungen sich noch in französischer Kriegsgefangenschaft befinden und an welchem Orte diese Personen internirt sind.

Die betreffenden Familien werden daher hierdurch ersucht und aufgefordert, in dieser Beziehung alsbald und spätestens bis zum 5. Mai dieses Jahres bei der Bezirks-Amtshauptmannschaft Anzeige zu machen, und diese insbesondere a) auf den Internirungsort, b) Truppentheil, Administrationsbranche ꝛc., c) vollständigen Namen, d) Geburtsort des Gefangenen zu erstrecken.

Die Amtshauptmannschaften haben sodann, und zwar ungesäumt, nach Ablauf obigen Termines, die bei ihnen eingegangenen Anzeigen in ein Verzeichniß zusammenzustellen und das letztere, oder eventuell einen Vacatschein, an das Kriegsministerium einzusenden.

Die Amtsblätter werden hiermit veranlaßt, diese Bekanntmachung und Verordnung einmal in eine der beiden nächsten Nummern aufzunehmen.

Dresden, am 21. April 1871.

Kriegs-Ministerium.
In Vertretung:
von Brandenstein. Eckelmann.

Versteigerung von Bauplätzen.

Für das der Stadtgemeinde gehörige, hier an der **Berliner, Blücher-** und **Eutritzscher Straße** gelegene **Areal** des zeitherigen **Georgenhausgartens** und der **Gärten an der Parthe** ist ein Parzellirungsplan entworfen worden und es sollen davon zunächst **8 Parzellen**

Nr.	IV.	zu 2235	□Ellen	an der Ecke der Eutritzscher und Berliner Straße,
„	V.	„ 2150	„	an der Ecke der Berliner und Blücher-Straße,
„	VI.	„ 1776	„	an der Blücher-Straße,
„	VII.	„ 2015	„	
„	X.	„ 1904	„	an der Berliner Straße,
„	XI.	„ 1904	„	
„	XII.	„ 1315	„	an der Ecke der Berliner und Blücher-Straße,
„	XIII.	„ 1340	„	an der Blücher-Brücke

zur **Versteigerung** gebracht werden.

Wir berahmen hierzu Termin an Rathsstelle auf

Donnerstag den 4. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

an, in welchem eine der vorausgeführten Parzellen nach der anderen in der obigen Reihenfolge ausgeboten und die Versteigerung jedesmal geschlossen werden wird, sobald ein weiteres Gebot auf die ausgebotene Parzelle nicht mehr erfolgt.

Der Parzellirungsplan und die Versteigerungsbedingungen liegen in unserem Bauamte zur Einsichtnahme aus, woselbst auch Exemplare des lithographirten Planes für 5 Ngr., sowie auf Verlangen Abschriften von den Bedingungen gegen die Copialgebühr zu erhalten sind.

Leipzig, den 18. April 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

In Folge der zum Finanzgesetze vom 7. März 1870 erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage

wird der diesjährige erste Termin der Gewerbe- und Personalsteuer am 15. April d. J. nach einem halben Jahresbetrage fällig.

Die hiesigen Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, **ihre Steuerbeiträge für diesen Termin nebst den städtischen Gefällen nach 24 Ngr. resp. 12 Ngr. auf jeden Steuerthaler spätestens binnen 14 Tagen nach demselben** an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier pünctlich abzuführen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Die Steuer-Intimationen werden **in diesen Tagen den Hausbesitzern resp. deren Stellvertretern zur sofortigen Vertheilung an ihre Abmiether zugeben,** wogegen die wegen Auszugs der Letzteren nicht zu behändigenden Intimationen unter Angabe der Wohnung, resp. des derzeitigen Aufenthalts derselben, soweit Solches bekannt ist, schleunigst an die Stadt-Steuer-Einnahme zurückzugeben sind.

Ingleichen haben die hiesigen Principale, Meister und sonstigen Arbeitsgeber die ihnen **demnächst zugehenden Intimationen ihrer Gehülfen sofort an Letztere abzugeben und solche an Abführung der Communanlagen binnen obgedachter Frist anzuhalten.**

Außerdem haben die betr. Principale bei etwaigem Wechsel ihres Personals seit Aufstellung der diesjährigen Orts-Steuer-Cataster die vorgegangenen Veränderungen **von allen mit mindestens 1 Thlr. und darüber beigezogenen Gehülfen** binnen 8 Tagen und bei einer Ordnungsstrafe von 1 Thlr. bis 5 Thlr., welche bei Verabsäumung des Termins ohne Nachsicht beigetrieben wird, bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier (Rathhaus II. Etage) schriftlich anzuzeigen, woselbst auch Formulare zu diesen Veränderungs-Angaben auf Verlangen verabreicht werden.

Im Uebrigen wird jeder Beitragspflichtige, welcher seit der Catasteraufstellung die Wohnung verändert hat, und dessen Steuerzettel nicht zur Aushändigung gelangen konnte, weil derselbe von dem Hausbesitzer resp. dessen Stellvertreter ungeachtet dieser Bekanntmachung zurückbehalten worden, **zur Kenntnißnahme seines Steuersatzes und Empfangnahme eines anderweiten Steuerausweises an mehrgenannte Hebestelle verwiesen.**

Gleichzeitig sind die von der Handels- und der Gewerbekammer bereits öffentlich ausgeschriebenen Steuerzuschläge von den dieser Abgabe verfallenden Gewerbetreibenden mit zu entrichten.

Leipzig, den 12. April 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Taube.

Bekanntmachung.

Da viele der aus Frankreich zurückkehrenden Pferde, namentlich die der sog. Colonnenwagen, mit der Rotzkrankheit behaftet angekommen sind, so werden die hier wohnhaften Pferdebesitzer bei Vermeidung einer Geldstrafe von 25 Thlr. für jeden Zuwiderhandlungsfall hierdurch angewiesen, sobald eines ihrer Gespanne aus Frankreich hier anlangt, davon umgehend dem Königl. Bezirksthierarzt Herrn Prietsch, Ranstädter Steinweg Nr. 11, behufs Untersuchung der Pferde Anzeige zu erstatten.

Eine derartige Untersuchung geschieht kostenfrei.

Leipzig, am 15. April 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Jerusalem.

Paris.

Folgende Schilderung von Paris dürfte im Augenblicke willkommen sein. Sie bildet den Schluß eines Reisebriefs, den H. Semmig 1852 im „Deutschen Museum" veröffentlichte.

Paris, was bist Du? Du bist die Aloeblüthe am französischen Volksstamme, einzig und herrlich, wie die natürliche; du bist der infernalische Abgrund, daraus Gelächter und Fluch, Becherklang und Waffenlärm heraufschallen; du bist der Olymp, darauf die Götter und Heroen der Menschheit thronen, den Lorbeer Apolls und die Rosen Cytherens um die lächelnde, siegesheitre Stirn; eine Arena für den Stolz glühender Leidenschaften, die sich bald in die Tour de Nesle, bald in das königliche Louvre, bald in die dunkeln schmutzigen Gäßchen der Cité wie das Wild in seine Höhlen verbergen; du bist ein Circus für die bezahlten Kämpfer, für Gladiatoren wie für Prätorianer, und du bist die olympische Ebene von Pisa, wo die Sieger den Preis des Sieges aus der Hand der Nation und von Jahrhundert zu Jahrhundert aus der der Menschheit empfangen; du bist ein Ballsaal voll Scherz und Gelächter, voll Rosenduft und Champagnerrausch, wo leider nur hundert Glückliche in den Armen des Bräutigams tanzen, während Tausende in wildem Taumel plötzlich leichenblaß und erstarrt in die Arme des Verführers, in den schäumenden mächtigen Abgrund sinken, über den die Wogen der Luft und das Rauschen der Musik wahnsinnig, gleichgültig zusammenschlagen, daß im wilden Toben keines der folgenden Paare die höllische Tiefe bemerkt, die auch sie verschlingt; du bist — o du bist ein ewiger Proteus, fesselnd, räthselhaft, verführerisch und doch unfaßbar! ja du bist einzig wie die Aloeblüthe, mit der ich zuerst dich verglich!

Aber die Dauer des Blumenwunders ist kurz; 900 Jahre stehst du schon da, als Krone glänzend auf dem Haupte dieses Reichs, 900 Jahre! Noch 100 dazu und du feierst deine säcularischen Spiele, wie das ewige Rom unter Philipp dem Araber zur 1000jährigen Geburtsfeier. Ewig! was sind 1000 Jahre vor dem Weltgeist? Sie vergehen vor ihm wie ein Tag! Sprich, als du wie Rom deinen Fuß auf das afrikanische Gebiet setztest und singend in Algier einzogst, wie einst jenes in Karthago, hast du da nicht gleich Scipio leise geflüstert:

„Einst wird kommen der Tag, wo die heilige Ilios hinsinkt, Priamos selbst und das Volk des lanzenkundigen Königs.?!

Und als du die seit länger als 2000 Jahren verschütteten Reste von Ninive stolz in deinen „ewigen" Hallen aufstelltest, hat es dich nicht leise durchschauert wie ein Frösteln des Todes?! Paris, du Stolze, kriegerisch wie Ninive, wollüstig lächelnd wie Babylon, reich an Kunst und Sophistik wie Athen und wenn es sein muß, auf Jahr und Tag auch frugal wie Sparta, du Alcibiades der Städte, Paris, heroisch wie Rom und feil wie Karthago, o Paris, weißt du nicht, daß all diese Aloeblüthen andrer Volksstämme stolz und herrlich prangten wie du, und daß sie doch untergegangen sind? Untergegangen — warum? Weil sie (laß dir's von einem Deutschen, von Herder sagen) einseitig national, nicht universell menschlich waren! Und du, wie du auch kokettirst, ja wie auch meine Landsleute in Augenblicken des Enthusiasmus, den du auf Augenblicke, ich gestehe es, von Herzen theilst, von Anacharsis Klootz an bis zu Arnold Ruge herab dir im Namen des Menschengeschlechts huldigen, du bist dennoch wie dein ganzes Frankreich, das du destillirst und auspresset, um es in tausendster Potenz darzustellen, echt national!

Einheit und Vielheit sind die beiden Pole des Staatslebens, von deren Versöhnung alles Volksrecht und Volksglück abhängt, wie von der Harmonie zwischen Nationalität und Universalität die Volksunsterblichkeit. An der Einheit ging das römische Reich zu Grunde, an der Vielheit Griechenland, und trotz aller nationaler Beschränktheit ist Athen nur durch die Ausprägung des idealen d. h. universalen Typus des Menschenthums unsterblich. Deutschland, das gereifte Hellas, vereint Nationalität und Universalität; könnte es seine Vielheit noch mit der Einheit vermählen, ja, lächelte ihm noch ein Jahr gemeinsamer Erhebung und verstände es dann den Ruf der Geschichte, von ihm würde die Geschichte der Menschheit erst geschaffen werden. Aber Frankreich?! Es hat Ungeheures gewirkt durch seine Centralisation in Paris, aber es hat sich dadurch entnervt; es ist so arm, so still, so sandig dürr in der Provinz, im Lande, neben welchem Paris doch nur eine Stadt ist.

Man hat es gefühlt; aber die Frage der Decentralisation, die dem ausgesogenen Lande neue Befruchtung und neue Selbstständigkeit zuführen soll, ist eine Klippe seiner Politik und seiner Geschichte. Es sind nicht blos die schwärmerischen Girondins, die Föderalisten, die sie verlangen, es ist vor Allem die Reaction, es sind die Legitimisten, die sich auf die Decentralisation stützen als auf ein „theile, so wirst du herrschen". Und dennoch ist sie nicht abzuweisen und ist berechtigt, selbst wenn die Departements wirklich legitimistisch wären. Hat nicht jedes Individuum vor Allem das Recht seiner Meinung? Dieses Recht ist die Grundlage der Freiheit, und seid ruhig, die Freiheit verräth sich nicht selbst. Der Gesunde wird nicht zum Selbstmörder. Und die Decentralisation kommt.

Ja, es ist so! Das Bingerloch ist gesprengt und erschreckt Niemand mehr, so wenig wie die Scylla und Charybdis, wie die Sirenen des homerischen Alterthums. Ueber den Niagara führt die Drahtbrücke, selbst Vulkane verlöschen und längst erlosch auch das „unauslöschliche" Göttergelächter auf Homer's Olymp. Auch deine Zeit wird kommen, Paris, ja sie kommt schon, leise, unvermerkt; kein Auge kann ihn verfolgen, kein Ohr belauschen, den abnehmenden Fall — aber plötzlich einmal finden wir eines Tages überrascht und erstaunt einen Unterschied, unser Glaube wankt, unsere Sicherheit wird schwankend und das Gefühl des Endes überschleicht uns mit unfaßbarer, durchdringender Nebelkälte.

Und wie der Olymp als das Ideal des Hellenenthums gilt, so wird einst Paris der Olymp Frankreichs genannt werden, das Prototyp des Franzosenthums, in welchem allein echt nationale Gestalten zur Erscheinung kamen, von seinen Königen, den Repräsentanten ganzer geschichtlicher Epochen, bis herab zum Pariser Gamin, bis zur Lorette, die selbst ihren Namen einem Pariser Kirchenviertel verdankt. Und wenn nun das unauslöschliche Grisettengelächter im Jardin mabile und der Closerie de lilas erloschen ist, wenn einst „Wrangel'sche" Rosse sich durch das Gros der Straßen von Paris zwängen, wie jetzt die Araber über Niniwehs Schutt hinreiten, dann werden vielleicht ebenfalls Jahrtausende vergangen sein: aber auch diese Jahrtausende wird die Geschichte ausgefüllt haben und ihre Stürme werden mit höhnischem Gepfeife den stolzen Traum von ewiger Schönheit verspotten, der noch lächelnd um den reizenden Mund der Kokette schwebt und glänzend wie ein Diadem um die Stirne der Tyrannin prangt, die ihr Land und, wenn es möglich, die Welt plündert, um sich zu schmücken.

Ihr lacht? Ihr spottet meiner wie eines Jonas, dessen Prophezeiung log, weil Gott noch einmal Erbarmen mit Niniveh hatte? Arme blöde Thoren! Der Gott der Geschichte ist Saturn; Kronos, d. i. die Zeit, nannten ihn die Griechen; er kennt kein Erbarmen. Schaut an den Tigris und schauert! Doch nein, lächelt fort und tanzt und, wie in Vogl's Ballade, stürzt bechernd auf dem Schiff der Geschichte in den Schlund des Malstroms. Denn euer ist die größte Kunst, die Kunst zu leben!

Nun, zu leben, d. h. zu genießen, haben sie verstanden. Der Champagner genügte ihnen nicht und sie erfanden noch den Punsch Grossot. Den Arm um „die schöne Helena" geschlungen, haben sie wacker gebechert und den Becher bis auf die Hefe geleert. Die obige Prophezeiung scheint denn auch früher einzubrechen, als der Verfasser damals ahnen konnte. Es geht eben in unserm Zeitalter Alles mit Dampf. Sie müßten sich denn noch besinnen bei der Strafpredigt, die ihnen das muthwillig herausgeforderte Schicksal hält! H.

Deutscher Reichstag.

20. Sitzung vom 22. April.

Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Am Tische des Bundesraths der Staatsminister Delbrück.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Prüfung der Wahl des Abg. Dr. Reichensperger (Crefeld), über welche der Abg. Dr. Reyscher (Württemberg) am Schlusse der Sitzung vom 19. April Bericht erstattet hat. Nach längerer Debatte wird die Wahl mit 151 gegen 141 Stimmen für gültig erklärt.

Das Haus geht darauf zur zweiten Berathung des Gesetz-Entwurfes, betr. die Beschaffung weiterer Geldmittel zur Bestreitung der durch den Krieg veranlaßten außerordentlichen Ausgaben.

Der Gesetz-Entwurf lautet: §. 1. Der Bundeskanzler wird ermächtigt, zur Bestreitung der durch den Krieg veranlaßten außerordentlichen Ausgaben des Norddeutschen Bundes über die durch die Gesetze vom 21. Juli und 29. November 1870 (Bundesgesetzblatt S. 491 und 619) festgestellten Beträge von 120 und 100 Millionen Thaler hinaus weitere Geldmittel bis zur Höhe von 120 Millionen im Wege des Credits flüssig zu machen und zu diesem Zweck in dem Nominalbetrage, wie er zur Beschaffung von 120 Millionen Thalern erforderlich sein wird, eine verzinsliche, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868 (Bundesgesetzblatt S. 339) zu verwaltende Anleihe aufzunehmen und Schatzanweisungen auszugeben. §. 2. Die Umlaufszeit der Schatzanweisungen kann auf einen längeren Zeitraum als den eines Jahres festgesetzt, auch können denselben nach Anordnung des Bundeskanzlers besondere Zinsscheine beigegeben werden. Die zur Ausgabe gelangenden Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen, sowie die zugehörigen Zinscoupons können sämmtlich oder theilweise auf ausländische oder auch nach einem bestimmten Werthverhältniß gleichzeitig auf in- und ausländische Währungen, sowie im Auslande zahlbar gestellt werden. Die Festsetzung des Werthverhältnisses, sowie der näheren Modalitäten für Zahlungen im Auslande bleibt dem Bundeskanzler überlassen. Im Uebrigen finden auf die Anleihe und auf die Schatzanweisungen die Bestimmungen des angezogenen Gesetzes vom 21. Juli 1870 (Bundesgesetzblatt S. 491) Anwendung.

Der Abg. Krüger (Hadersleben) hat zu dem Gesetz-Entwurfe folgenden Zusatz beantragt: „Diejenigen Ländergebiete, denen das Recht der freien Willensäußerung über einen Zusammenhang mit dem deutschen Gebiet zusteht, sind von der Verbindlichkeit für diese Anleihe ausgeschlossen." (Heiterkeit).

SLUB
Wir führen Wissen.